

## **Betriebsreglement**

**Reglement für Eltern und Kinder des Angebots Mittagsbetreuung der Gemeindeschule Freienbach**



## Allgemeine Bestimmungen

1. Die Mittagsbetreuung ist ein Angebot der Gemeindeschule Freienbach.
2. Die Mittagsbetreuung kann von allen Kindergartenkindern und den Primarschulkindern der Gemeindeschule Freienbach auf Anmeldung benützt werden.
3. In der Mittagsbetreuung sollen sich die Kinder wohl fühlen, sich erholen, die Mittagszeit aktiv und sinnvoll gestalten und soziale Kontakte pflegen können.
4. Die Platzzahl ist beschränkt und orientiert sich an den räumlichen Verfügbarkeiten der einzelnen Schulstandorte.
5. Die Mittagsbetreuung findet Montag/Dienstag/Donnerstag und Freitag von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr statt. Kindergartenkinder werden für die Mittagsbetreuung im Kindergarten abgeholt und bei Nachmittagsunterricht wieder in den Kindergarten begleitet. Kindergartenkinder ohne Nachmittagsunterricht werden um 13.30 Uhr von der Betreuung entlassen.
6. Die Kinder sind während der ganzen Mittagszeit beaufsichtigt.
7. An schulfreien Tagen und in den Ferien wird keine Mittagsbetreuung angeboten. An ganztägigen Schulausfällen, welche alle Klassen eines Schulhauses betreffen, bleibt die Mittagsbetreuung geschlossen, ebenso an schulfreien Nachmittagen (z.B. Herbstwanderung, Fastnachtshalbtage, Jahrmarkt, usw.). Es findet keine Rückerstattung statt.
8. Die Mittagsbetreuung umfasst eine Mahlzeit und ein Kursangebot.. Beide Angebote können nur zusammen gebucht werden.
9. Anstelle des Kursangebotes ist der Besuch eines Musikschulkurses nach Tarif der Gemeindeschule Freienbach möglich.
10. Als Grundlage für das Betreuungsangebot gelten die Regeln der Gemeindeschule Freienbach und des Schulstandortes.
11. Die Klassenlehrperson ist auch in Sachen Betreuung die Ansprechperson für die Eltern.
12. Die Eltern melden ihr Kind bei Krankheit oder Verhinderung bei der zuständigen Lehrperson ab. Diese informiert die tagesverantwortliche Betreuungsperson in der Mittagsbetreuung.
13. Erscheint ein Kind nicht in der Mittagsbetreuung, nimmt die tagesverantwortliche Betreuungsperson Kontakt mit der Klassenlehrperson auf.
14. Betreuungspersonen können von Kindern die Erfüllung von Ämtchen verlangen.

### **An- und Abmeldeverfahren**

1. Die Ausschreibung, die Verwaltung der Anmeldungen und die Rechnungsstellung erfolgen durch die Abteilung Bildung.
2. Für jedes Kind einer Familie muss ein Anmeldeformular korrekt und vollständig ausgefüllt werden.
3. Die Mindestbelegung ist eine Mittagsbetreuung pro Woche.
4. Die Anmeldungen sind an folgende Adresse zu richten:  
Gemeindeverwaltung Freienbach, Abteilung Bildung, Etzelstrasse 13, 8808 Pfäffikon.
5. Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich über die Abteilung Bildung. An- und Abmelde-termin für die Mittagsbetreuung ist der 30. April und 30. November.
6. Die Eltern melden das Kind pro Halbjahr bei der Mittagsbetreuung an und geben die Wahl der Tage und Angebote semesterweise bekannt. Ohne Kündigung bis Ende April / Ende November bleibt Ihr Kind in der Mittagsbetreuung angemeldet.
7. Die finale Bestätigung erhalten die Eltern durch die Abteilung Bildung bis Ende Mai / Ende Dezember. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.
8. Ausserterminliche Anmeldungen sind nach Absprache möglich, sofern Platz vorhanden. Es werden die Kosten für das angebrochene Semester verrechnet.
9. Ein Wechsel der Betreuungstage ist zum nächstmöglichen Semester möglich.
10. Abmeldungen während des Semesters sind möglich, es werden aber die gesamten Kosten für das angebrochene Semester verrechnet.
11. Mutationen (Wechseln der Betreuungstage oder des Kursangebotes) sind an die Schulleitung vor Ort zu richten.
12. Für die An- und Abmeldeverfahren werden die entsprechenden Formulare benützt. Sie sind auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

### **Ausschluss vom Angebot Mittagsbetreuung**

1. An jedem Standort sind die Regeln des jeweiligen Angebots definiert. Sie orientieren sich an den vorhandenen Schulregeln und werden auf die Bedürfnisse des Angebots Mittagsbetreuung angepasst und/oder erweitert.
2. Sollte der Betrieb durch nicht angepasstes Verhalten eines Kindes mehrmals gestört werden, wird von einer Betreuungsperson vor Ort eine Meldung darüber erstellt. Diese geht an die zuständige Lehrperson des Kindes. In einem ersten Schritt thematisieren Lehrperson und Betreuungsperson das ungenügende Verhalten.
3. Im Wiederholungsfall wird die zuständige Schulleitung informiert und ein gemeinsames Gespräch mit dem Kind klärt die Situation. Über dieses Gespräch werden die Eltern informiert. Im Rahmen der Elternarbeit thematisiert die Klassenlehrperson und die weiteren Beteiligten das ungenügende Verhalten des Kindes in der Mittagsbetreuung.
4. Tritt keine Verbesserung der Situation ein, gelangt die zuständige Schulleitung mit einem Antrag auf Ausschluss aus der Betreuung an den Schulrat. Dieser entscheidet abschliessend über einen vorübergehenden oder dauernden Ausschluss.

### **Kosten / Verrechnung**

1. Die Kosten richten sich nach der Anzahl gewählter Tage und wird pauschal im Voraus für ein Halbjahr in Rechnung gestellt.
2. Werden die Betreuungstarife trotz zweier Mahnungen inkl. Kündigungsandrohung des Betreuungsvertrages nicht bezahlt, wird der Betreuungsvertrag mit einer Frist von 10 Tagen auf Monatsende hin gekündigt.
3. Der Schulrat hat die Kompetenz, Reglementsänderungen vorzunehmen und die Eltern entsprechend zu informieren.

### **Weitere Regelungen**

1. Das Essen besteht aus einem vollwertigen Menü.
2. Vegetarische Menüs (Variante des Tagesmenüs ohne Fleisch) und Menüs ohne Schweinefleisch können angeboten werden. Falls Eltern dies wünschen, geben sie es auf dem Anmeldeformular an.
3. Auf Diäten und Allergien kann nicht eingegangen werden.
4. Das Benutzen von privaten elektronischen Geräten (Smartphone, etc.) ist während der Betreuungszeit nicht gestattet.
5. Die gesetzlichen Anforderungen an Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.
6. Die grundlegende Hygiene der Kinder (Händewaschen, Zähne putzen) wird von den verantwortlichen Betreuungspersonen der Mittagsbetreuung sichergestellt.
7. Die Kinder sind nicht gegen Unfall versichert. Dies ist Sache der Eltern.

Das Betriebsreglement wurde am 18. Februar 2020 mit SRB Nr. 31 genehmigt.

Geändert und genehmigt vom Schulrat am 16.03.2022 mit SR-Beschluss Nr. 43